

erschienen in: Nautz, Jürgen/ Brix, Emil/ Luf, Gerhard (Hg.): **Das Rechtssystem zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Zur Rolle gesellschaftlicher Selbstregulierung und vorstaatlicher Schlichtung.** Wien: Passagen 2001, pp. 39-54.

1 Benedikt, Heinrich: *Monarchie der Gegensätze. Österreichs Weg durch die Neuzeit.* Wien: Ullstein 1947, p. 206: »Österreich war kein Staat in strenger Auslegung, sondern nur ein staatsähnliches Gebilde der geteilten Gewalt«.

2 Cf. Brix, Emil/ Janik, Allan (Hg.): *Kreatives Milieu Wien um 1900.* Wien, München: Oldenbourg Verl. f. Gesch. u. Pol. 1993.

3 Cf. Festvortrag Gerald Stourzh anlässlich seiner Auszeichnung mit dem Anton Gindely-Preis. Abgedruckt in: *Wiener Journal* Nr. 228 (Sept. 1999), pp. 35-40.

4 Für einen Überblick cf. Brix, Emil: *Zivilgesellschaft als Begriff und theoretisches Konzept.* In: *SWS Rundschau* 39/2 (1999), pp. 120-128.

5 Brix, Emil: *Das Ende des Staates.* In: Földy, Reginald/ Heidack, Clemens (Hg.): *Die Kultur der Verweigerung. Das konstruktive Nein.* Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2000, pp. 131-139.

6 Dahrendorf, Ralf: *Universities After Communism.* Hamburg: Ed. Körber-Stiftung 2000, p. 112.

Auf die Frage, wie in den letzten Jahrzehnten der Habsburgermonarchie gesellschaftliche Konflikte behandelt wurden, gibt die Geschichtsforschung in der Regel drei Antworten: Ausbildung eines etatistischen Rechtsstaates, Entwicklung von klassenorientierten Interessensgruppierungen und Aufbau von »nationalen« Parallelgesellschaften. Dieser Analyse entspricht auch die weitere Geschichte Österreichs und Mitteleuropas im 20. Jahrhundert. Die Parallelgesellschaften wurden 1918 zu Trägern von »Nationalstaaten«, die Parteienlandschaft formierte sich in Österreich in drei ideologischen Lagern und der etatistische Rechtsstaat ist in Österreich bis heute ein Vermächtnis der Anforderungen an Recht und Politik in der späten Habsburgermonarchie.

Altösterreich wird für die Zeit zwischen der Revolution von 1848 und der Auflösung des Reiches 1918 unter Hinweis auf seine Inhomogenität von Heinrich Benedikt als »Monarchie der Gegensätze« beschrieben,<sup>1</sup> in der zentrale Bereiche gesellschaftlicher Modernisierung durch Verfassung und rechtsstaatliche Steuerung nicht nur begleitet, sondern auch initiiert wurden. Dahinter stand die Tradition einer von den Herrschenden und von der Bevölkerung geteilten Überzeugung, daß jede gesellschaftliche Fragestellung am besten rechtlich und vom Staat geregelt wird. Die Vorstellung, daß gesellschaftlichen Konflikten mit einer uneingeschränkten Verrechtlichung aller Fragestellungen begegnet wird, sollte die heterogene politische und soziale Struktur der Habsburgermonarchie zusammenhalten. Kulturell war die Inhomogenität des Staates eine der Voraussetzungen für die viel zitierte Kreativität der Wiener Jahrhundertwende.<sup>2</sup> Gesellschaftlich und politisch war sie Voraussetzung für zivile Gestaltungsräume im Sinne von Selbstregulierung und vorstaatlicher Regelung von Interessenskonflikten. Die Ambivalenz dieses Systems bestand darin, daß etwa Reste des ständischen Duellwesens und funktionierende Rechtssysteme gleichzeitig bestehen konnten.

Petitionsrechte und der Mythos des Kaisers, den jeder Staatsbürger in Audienz besuchen konnte, um sein Recht zu erhalten, konkurrierten mit dem subsidiären Absolutismus, mit dem Kaiser Franz Joseph ab 1913 in Böhmen und während des Ersten Weltkrieges im gesamten Staat regieren ließ. Nationalpolitische Vereine setzten in einzelnen Kronländern die ethnische Zuordnung von Kulturförderung durch, während das k.k. Unterrichtsministerium nachhaltig die Kunst der Moderne förderte. Nationalpolitische Parteien behinderten durch jahrelangen Boykott und Obstruktion die parlamentarische Arbeit, während die Höchstgerichte eine bis heute einzigartige minderheitenfreundliche Judikatur entwickelten. Gerald Stourzh nennt dies die »Ethisierung der Politik in Altösterreich« vor dem Hintergrund einer durch das *Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger* vom Dezember 1867 etablierten »Staatsbürgergesellschaft«.<sup>3</sup> Zwischen den Staatsbürger und den Staat trat die Loyalität fordernde Zugehörigkeit zu einer der ethnischen Großgruppen, im Sprachgebrauch der Zeit der »Volksstämme« der Monarchie. In Abweichung von Stourzh würde ich die sich daraus ergebende Interessen- und Konfliktvielfalt als Ausdruck zivilgesellschaftlicher Politikformierung sehen, in der die Begriffe »liberal« und »demokratisch« erstaunlich große Wirkungskraft behielten, obwohl weder die staatliche politische Ordnung noch die neuen Massenparteien als liberal und demokratisch zu bezeichnen waren.

Um derartige Widersprüche erklären zu können, lohnt es sich, die Ergebnisse der neueren Forschungen über das Konzept einer *Civil Society*<sup>4</sup> auf die pluralistische Situation der späten Habsburgermonarchie anzuwenden. Der Begriff »Civil Society« beschreibt den Raum zwischen staatlicher Ordnung und individueller Freiheit. Es sind dies Handlungs- und Freiräume, in denen der Bürger neben der staatlichen auch andere wesentliche Bindungsoptionen eingeht.<sup>5</sup> Dahinter steht die Erkenntnis, daß eine rigide Aufgabenteilung zwischen dem Einzelnen, der für sein privates Glück zuständig ist, und dem Staat, der für das »Gemeinwohl« verantwortlich ist, keine dauerhafte Konstruktion darstellt. Gemeinwohl kann durch die Förderung von gemeinschaftlichem Handeln in privaten Institutionen, die Identität in horizontaler und nicht in vertikal hierarchischer Form vermitteln, gestärkt werden.<sup>6</sup> Diese Fragestellung, die für die gegenwärtige Lage demokratischer Staaten essentiell ist, läßt sich auch auf historische Situationen anwenden. In der Spruchpraxis der altösterreichischen Höchstgerichte finden sich Hinweise, die das Vertreten zivilgesellschaftlich organisierter gemeinsamer Interessen unterstützen. So steht in einer Weisung des Reichsgerichtes vom 22. April 1884 betreffend den deutsch-österreichischen

7 Für die Tätigkeit nationaler »Schutzvereine« im österreichischen Unterrichtswesen cf. Burger, Hannelore: Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867-1918. Wien: ÖAW 1995.

8 So widmet Ernst Bruckmüller in seiner *Sozialgeschichte Österreichs* dem Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft ein eigenes Kapitel, aber der Begriff der »Zivilgesellschaft« findet im gesamten Buch keine Erwähnung: Bruckmüller, Ernst: *Sozialgeschichte Österreichs*. Wien, München: Herold 2001.

9 Cf. zu diesen Definitionsfragen im wissenschaftlichen Leben und in der öffentlichen Meinung der späten Habsburgermonarchie Brix, Emil: *Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910*. Wien, Köln, Graz: Böhlau 1982, pp. 19-30.

10 Zit. nach: Kořalka, Jiří: *Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815-1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den böhmischen Ländern*. Wien, München: Oldenbourg Verl. f. Gesch. u. Pol. 1991, p. 28.

Lehrerbund, der in seinen Vereinszwecken auch die generelle »Förderung des Schulwesens« formuliert hatte: »Es ist nicht gesetzlich verboten, daß ein Verein sich die Förderung und Wahrung solcher Interessen zur Aufgabe stellt, zu deren Obsorge auch staatliche Behörden und Einrichtungen bestehen.«<sup>7</sup>

Im Rahmen von Untersuchungen zur österreichischen Sozialgeschichte wird der Begriff »Zivilgesellschaft« meist kaum erwähnt, weil dieser nur als Synonym für eine »bürgerliche« Gesellschaft verstanden wird und daher zivilgesellschaftliche Formen des Interessenausgleiches nur hinsichtlich ihrer Bedeutung bei der Ausbildung bürgerlicher Verhaltensweisen untersucht werden.<sup>8</sup> Die historischen Wurzeln für Probleme bei der Ausbildung einer bürgerlichen Gesellschaft werden in katholischen Traditionen, im aufgeklärten Absolutismus und in den ethnischen Emanzipationsprozessen des 19. Jahrhunderts gesehen. Wenn man aber zivilgesellschaftliche Modelle in der Habsburgermonarchie nicht nur hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Bürgertums untersucht, so zeigt sich eine beachtliche Vielfalt an Konfliktlösungsstrategien, die im vorstaatlichen und damit nach heutigem Verständnis zivilgesellschaftlichen Bereich angesiedelt waren. Aus diesem weiten und wenig bearbeiteten Forschungsfeld behandle ich im folgenden den Bereich der sogenannten »Böhmischen Ausgleichsversuche«, die das Ziel verfolgten, den Nationalitätenkonflikt zwischen der deutschsprachigen und der tschechischsprachigen Bevölkerung in Böhmen zu lösen.

Die Vorstellung, daß Völker Träger von Rechten und Gruppen mit Anspruch auf eine Vertretung ihrer Interessen waren, die sich aus gemeinsamen Traditionen und gemeinsamer Sprache ableiteten, begann erst am Beginn des 19. Jahrhunderts zu einem politischen Faktor zu werden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dominierte die Vorstellung, Völker als die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen des Staates zu sehen, bereits den politischen Diskurs der Habsburgermonarchie. Im Rückblick kennzeichnen wir heute diese Zeit als Periode der nationalen Emanzipation, und es waren die Nationalitätenkonflikte dieser Zeit, die zur Existenzfrage der späten Habsburgermonarchie wurden. Abgrenzen läßt sich dieser Zeitraum der nationalen Desintegration des Habsburgerreiches mit den Jahren 1848 und 1918. Die Ereignisse des bürgerlichen Revolutionsjahres 1848 werden in der nichtdeutschsprachigen Geschichtsschreibung meist als »Völkerfrühling« bezeichnet, und die Auflösung der Habsburgermonarchie 1918 erfolgte mit dem Schlagwort des »Selbstbestimmungsrechtes der Nationen«. In wenig mehr als 50 Jahren wurde im mitteleuropäischen Raum aus der Kuriosität der Volksbräuche ein politisches Programm, das bis in die Gegenwart die Entstehung von Staaten zu legitimieren geeignet ist.

Völker sind Gruppen von Menschen, die sich auf Grund von gemeinsamen Traditionen (Sprache, historisches Schicksal, Sitten, Gebräuche, Siedlungskontinuität, etc.) als Gemeinschaft empfinden. Die Bezeichnungen dieser Gruppen reichen von eher an gemeinsamer Abstammung orientierten Begriffen wie »Stamm«, »Volk«, »Volksgruppe«, »Volksstamm« und »Ethnie« bis zu stärker am Willensaspekt orientierten Begriffen wie »Nation« und »Nationalität«.<sup>9</sup> Im späten 18. Jahrhundert versuchten Kaiser Joseph II und seine Berater das aufklärerische Prinzip der Volkssouveränität für die Habsburgermonarchie anwendbar zu machen, indem sie erstmals umfassend die Idee eines »österreichischen« Volkes propagierten. Das Staatsratsmitglied Tobias Philipp Freiherr von Gebler formulierte 1780: »Der Staat muß darauf arbeiten, nach und nach ein Volk zu werden.«<sup>10</sup> Diese Politik mußte in einer Zeit, in der bereits alle Völker des Reiches die Ideen von Herder und Fichte über Sprache und Kultur als Grundlage der Besonderheit der Völker für sich zu übernehmen begonnen hatten, scheitern. Bereits in den Napoleonischen Kriegen war die ethnische Vielfalt ein entscheidendes politisches Merkmal des Habsburgerstaates. In den folgenden Jahrzehnten entwickelten die Völker je nach ihrem gesellschaftlichen Entwicklungsstand eigenständige politische Positionen, die in ihrer Verknüpfung von liberalen und nationalen Forderungen erstmals in der Revolution von 1848 den Gesamtstaat zu Reformen zwangen. In sehr vereinfachter Form läßt sich die gesamte Politik des habsburgischen Vielvölkerstaates zwischen 1848 und 1918 als Versuch kennzeichnen, die ethnische Vielfalt des Reiches in ein politisches System zu integrieren, das nicht bereit war, politische Entscheidungsprozesse umfassend nach ethnischen Prinzipien zu ordnen. Die innere Struktur des Reiches war Mitte des 19. Jahrhunderts (bis zur Entstehung der Doppelmonarchie 1867) nach 23 Kronländern geordnet, wobei die Kronlandgrenzen überwiegend nicht mit ethnischen oder sprachlichen Grenzen übereinstimmten. Die ethnischen Gruppen wurden auch mit der liberalen Verfassung von 1867 nicht zu politischen Entscheidungsträgern, aber die rechtsstaatliche Verfassung etablierte in der österreichischen



11 Dargestellt in Stourzh, Gerald: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848-1918. Wien: ÖAW 1985.

12 Für die zahlenmäßige Entwicklung der Sprachgruppen in Böhmen cf. Brix 1982.

13 Cf. Kurz, Gerhard: Von Schiller zum deutschen Schiller. Die Schillerfeiern in Prag 1859 und 1905. In: Seibt, Ferdinand (Hg.): Die Chance der Verständigung. Absichten und Ansätze zu übernationaler Zusammenarbeit in den böhmischen Ländern 1848-1918. München: Oldenbourg 1987, pp. 39-48.

14 Mauthner, Fritz: Prager Jugendjahre. Frankfurt/M.: Fischer 1969, p. 121.

15 Dargestellt bei Cornwall, Mark: The Struggle on the Czech-German Language Border, 1880-1940. In: English Historical Review. CIX/433 (1994), pp. 914-951.



Reichshälfte und seinen 16 Kronländern das Prinzip der Gleichberechtigung der »Volksstämme« und der »landesüblichen« Sprachen.<sup>11</sup> In der ungarischen Reichshälfte stellte das Nationalitätengesetz von 1868 die de-facto-Vorherrschaft der Magyaren auf eine rechtliche Grundlage, die bis zur Auflösung der Doppelmonarchie aufrecht blieb.

Ungeachtet des Scheiterns, die Völker des Reiches zu rechtlich-politischen Grundlagen des Staates zu machen, entwickelten sich die ethnischen Gruppen zu gesellschaftlichen Einheiten, die das reale politische Leben bestimmten. Zum zentralen Problem wurde der deutsch-tschechische Gegensatz in den Böhmisches Ländern, weil sich in diesen Kronländern zwei nationalpolitisch motivierte Eliten gegenüberstanden, die um die politische und wirtschaftliche Dominanz auf regionaler Ebene und um politische Macht im Gesamtstaat als Konkurrenten auftreten konnten.

Seit 1526, dem Beginn der Habsburgerherrschaft in den Böhmisches Ländern, war das Zusammenleben von Tschechen und Deutschen in einem gemeinsamen Staatsgebiet eine Aufgabe österreichischer Politik. Während aber bis in das 19. Jahrhundert politische Entscheidungen nach ständischen Interessen und nicht nach nationalen Kriterien formuliert wurden, machten die Ideen der Aufklärung, die Französische Revolution und die industrielle Revolution den österreichischen Vielvölkerstaat zu einem Staat, in dem ethnische Gruppen eine Teilhabe an der politischen Macht forderten und Strukturen gesellschaftlicher Selbstorganisation entwickelten. Mit der Gründung des österreichischen Kaisertums 1804 und der zwei Jahre später erfolgten Auflösung des Heiligen Römischen Reiches wurde die Frage der politischen Rechte der »Nationen« des Reiches zu einem möglichen Staatsprinzip.

Die Revolution von 1848 verschärfte mit der Formulierung des Prinzips gesellschaftlicher Emanzipation und individueller Gleichberechtigung das Problem. Nachdem die politische Umgestaltung der Habsburgermonarchie nach ethnischen Prinzipien in der Revolution von 1848 nicht verwirklicht wurde, blieb die Frage des Zusammenlebens von mehr als zehn ethnischen Gruppen im Vielvölkerstaat bis zur Auflösung Österreich-Ungarns 1918 das zentrale innenpolitische Problem. Politisch bestand das Problem aus zwei Teilen. Zum einen ging es um die innere Gliederung des Reiches nach ethnischen Gesichtspunkten. In dieser Frage wurden nur die ungarischen Vorstellungen mit dem Ausgleich von 1867 verwirklicht. Dieser Ausgleich brachte allerdings keine ethnische Gliederung, sondern Ungarn wurde auf seinem historischen Territorium eine weitgehend selbständige Verwaltung auch für die nichtmagyarischen Bewohner zugesprochen, und die Teilnahme an gesamtstaatlichen Aufgaben wurde geregelt. Zum anderen ging es um die gleichberechtigte Partizipation der ethnischen Gruppen an der politischen Macht und an den rechtsstaatlichen Entwicklungen (Nationalitätenrechte), um die Frage, wie aus zivilgesellschaftlichen Forderungen ein staatliches Prinzip werden kann. In den Jahrzehnten nach 1848 nahm in allen ethnischen Gruppen das Ausmaß der Forderungen nach nationaler Gleichberechtigung und nach einer Ethnisierung von Politik und Gesellschaft zu.

In Böhmen, wo in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts etwa 3,5 Millionen Tschechen und etwa 2 Millionen Deutschböhmern siedelten,<sup>12</sup> führte dies zu einer nationalen Desintegration, die alle privaten und öffentlichen Lebensbereiche umfassen konnte. Deutlich wurde dies nicht nur in politischen Forderungen und in rechtlichen Regelungen, sondern auch im öffentlichen Gedenken und Feiern. So wurden die Prager Schillerfeiern 1859 noch von Deutschböhmern und Tschechen gemeinsam und zweisprachig organisiert und durchgeführt. Im offiziellen Festprogramm wurde die nationale Gemeinsamkeit als Mittel zur Verwirklichung bürgerlicher Freiheitsrechte betont (aber es gab 1859 auch bereits nationalpolitisch motivierte Gegendemonstrationen).<sup>13</sup> Der Prager Sprachphilosoph Fritz Mauthner schrieb in seinen *Erinnerungen* über die Bedeutung der Schillerfeier: »Ein Tag allgemeiner deutscher Begeisterung war wohl sicher der letzte, an welchem in Prag Deutsche und Tschechen sich verstanden und in Reih und Glied marschierten«. <sup>14</sup>

Als Beispiel dafür, wie grundsätzlich sich diese Situation in Böhmen in den folgenden Jahrzehnten änderte, kann eine Deutsche Nationalfeier Ende Juni 1914 an der Sprachgrenze bei Lovosice (Nordböhmen) dienen: Deutschböhmische Politiker feierten eine Aristokratin, die für ein Dorf an der Sprachgrenze eine eigene Wasserversorgung ermöglicht hatte. Das »eigene« nationale Territorium in Böhmen sollte sogar sein eigenes Wasser haben.<sup>15</sup>

Mit dem Ausschluß Österreichs aus dem Prozeß der Deutschen Nationalstaatsbildung (1866) und dem *Ungarischen Ausgleich* (1867) wurde in der österreichischen Reichshälfte der



16 Als Gesamtdarstellungen mit ausführlichen Literaturhinweisen cf. Urban, Otto: Die tschechische Gesellschaft 1848-1918. 2 Bde. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 1994 und Křen, Jan: Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780-1918. München: Oldenbourg 1996.

Habsburgermonarchie der ethnische Konflikt zwischen Tschechen und Deutschen um die regionale Herrschaft in Böhmen und um den Gesamtstaat zur zentralen staatspolitischen Frage. Die Böhmisches Länder waren wirtschaftlich der altösterreichische Zentralraum (25 Prozent des Territoriums, 37 Prozent der Bevölkerung, 64 Prozent der industriellen Produktion), und die Integration ethnischer Forderungen in das Regierungssystem des Vielvölkerstaates war eine Überlebensfrage der Habsburgermonarchie.

Für das politische Zusammenleben zwischen Tschechen und Deutschösterreichern war zwischen 1848 und 1918 kein anderes Thema von so zentraler Bedeutung wie die nahezu permanent geführten Verhandlungen zur Berücksichtigung »nationaler« Interessen in den individuellen Lebenswelten, im politischen System und im rechtlichen Gefüge Altösterreichs. Jahrzehntlang wurde auf kommunaler, auf regionaler und auf gesamtstaatlicher Ebene verhandelt. Im Zentrum der nationalen Auseinandersetzung stand das Kronland Böhmen, in dem ein nationaler Ausgleich zwischen den Interessen der tschechischen Bevölkerungsmehrheit und der deutschsprachigen Minderheit gefunden werden sollte. Der Frage der nationalen Verständigung – dem Böhmisches Ausgleich – kam auch auf der gesamtstaatlichen Ebene entscheidende Bedeutung zu, weil nach dem Ausgleich mit Ungarn 1867 die »böhmische Frage« zum Angelpunkt der inneren Struktur des Vielvölkerstaates und seiner weiteren Existenz wurde.

Diese grundsätzliche Bedeutung des tschechisch-deutschen Konfliktes kommt in der umfangreichen Literatur aus der Zeit der Ausgleichsverhandlungen deutlich zum Ausdruck. Spätere Darstellungen konzentrierten sich überwiegend auf nationalgeschichtliche Perspektiven oder auf parteispezifische Fragestellungen. In der jüngeren Forschung werden zumeist einzelne Ausgleichsversuche untersucht oder Darstellungen über die Entwicklung der nationalen Desintegration gegeben.<sup>16</sup> Trotz des Scheiterns aller Ausgleichsversuche werden darin meist sowohl die Qualität der inhaltlichen Diskussionen über Ausgleichsmodelle als auch die Tatsache der permanenten Verhandlungen über den »Ausgleich« positiv bewertet.

Die Böhmisches Ausgleichsversuche waren aber auch »politische Modelle«, deren ständiges Scheitern, wiewohl es keine Perspektive ethnisch getrennter Staaten gab, Rückschlüsse auf das Verhältnis zwischen Tschechen und Deutschen in der späten Habsburgermonarchie zuläßt. In diesem Zusammenhang ist die negative Wirkung der gescheiterten »Ausgleichsversuche« von 1871 (»Fundamentalartikel«) bis zur Suspendierung des Böhmisches Landesausschusses 1913 auf das gesamte politische System und auf das ethnische Zusammenleben hin zu untersuchen.

Wesentlich erscheint, daß im politischen System Altösterreichs selbst über die grundsätzlichen Prinzipien nationaler Konfliktlösung bis 1918 keine Übereinstimmung erzielt wurde. Die Spannweite der diskutierten politischen Strategien reichte vom Leugnen des Konfliktes bis zur vollen ethnischen Gleichberechtigung. In der Habsburgermonarchie kamen im Laufe des 19. Jahrhunderts die folgenden Prinzipien zur Anwendung:

1. Konfliktleugnung (bis 1848)
2. Konfliktrelativierung (der Nationalitätenstreit sei eine vorübergehende Erscheinung, die sich mit sozialen Reformen und mit einer generellen Hebung des Bildungsniveaus beseitigen läßt)
3. Versuche, nationale Dominanz mit Hilfe der gesellschaftlichen Hierarchien (militärisch, politisch, sozial, wirtschaftlich) herzustellen oder zu bewahren
4. Als Variante der Dominanzstrategie versuchten ethnische Gruppen nationale Allianzen zu fördern, deren Begründung ethnisch (z.B. Panslawismus), parteipolitisch (z.B. Unterstützung liberaler und konservativer Wiener Regierungen durch konservative polnische Abgeordnete) und kulturell (z.B. Assimilation der jüdischen Bevölkerung) sein konnte
5. Gescheiterte Konfliktausgleiche nach ständischen Politikmustern (z.B. Integrationsversuche des übernationalen Adels, bürgerliche Revolution 1848, Ausgleichsbemühungen der Wählerkurie des Großgrundbesitzes, gesamtstaatliche Sozialdemokratie)
6. Versuche zur prinzipiellen Verrechtlichung des Problems (Verfassungsgebot der Gleichberechtigung der Völker im Art. 19 (StGg. Nr. 142/1867)
7. Teilung der Einflußsphären (z.B. Dualismus, nationale Ausgleichs, Autonomie)
8. Minderheitenschutzbestimmungen

Die überwiegende Zahl dieser Lösungsmodelle enthält zivilgesellschaftliche Ansätze, weil Frei-

17 Musil, Robert: Politik in Österreich. In: Ders.: Gesammelte Werke. Hg. v. Adolf Frisé. Bd. II: Essays und Reden, Kritik. Reinbek: Rowohlt 1983, p. 992.

räume für ethnische Gruppen geschaffen werden sollten. Für all diese Formen der Konfliktlösung bietet der deutsch-tschechische Nationalitätenkonflikt in Böhmen Beispiele. Nur die beiden radikalsten Formen, mit ethnischen Konflikten umzugehen, massenweise Vertreibung und Völkermord, kamen in Mitteleuropa erst nach Ende der Habsburgermonarchie und unter ganz anderen politischen Vorzeichen zur Anwendung.

In den letzten Jahrzehnten der Habsburgermonarchie standen einander in Böhmen eine differenzierte tschechische Nationalgesellschaft, die in ihrem Selbstverständnis mit einem »Ausgleich« ohne umfassende Mehrheitsrechte nicht mehr zufriedenzustellen war, und eine deutsch-böhmische Bevölkerung, deren Vertreter Vorstellungen ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Überlegenheit in den rechtlichen Regelungen des ethnischen Zusammenlebens berücksichtigt sehen wollten, gegenüber. Für die politischen Vertreter beider ethnischer Lager war das Offenhalten dieser politischen Frage nach den ersten gescheiterten Ausgleichsversuchen wichtiger als ihre Lösung. Nationalpolitisch hätte jeder Kompromiß für die Deutschböhmen die Idee der ethnischen Überlegenheit und faktisch bestehende Vorrechte geschwächt. Die Tschechen konnten sich als Gruppe infolge ihres sozialen und wirtschaftlichen Aufstiegs nationalpolitisch in der Offensive sehen und daher aus Ihrer Sicht davon profitieren, je später ein ethnischer Kompromiß zustande kam. Die Chancen der Verständigung nahmen aber mit jedem gescheiterten Ausgleichsversuch ab. Die Verhandlungen verloren zunehmend an Verbindung mit der politischen Realität. Auf tschechischer Seite wurde die Forderung der Anerkennung des »Böhmischen Staatsrechtes« um immer mehr ethnische Forderungen ergänzt: Verwendung der eigenen Sprache in öffentlichen Angelegenheiten, Verwendung des Tschechischen als innere Verwaltungssprache, Recht auf eigene ethnische Lebensgestaltung und Kultur, nur die staatliche Sezession wurde nicht gefordert. Die Deutschböhmen sahen ihre historische Vorrangstellung und ihre stärkere Wirtschaftskraft als Hauptargumente, mit denen sie Zugeständnisse an die tschechische Mehrheit im Kronland Böhmen seitens der Wiener Zentralregierung verhindern wollten. Besonders in den sogenannten »geschlossenen deutschsprachigen Gebieten« Böhmens war für die deutschböhmischen Politiker nur ein Ausgleich akzeptabel, der praktisch die Verwaltung Böhmens geteilt hätte.

Unter diesen Voraussetzungen konnte der Gesamtstaat nicht zu einer Lösung wie im Ausgleich mit Ungarn kommen, weil er nicht einer Volksgruppe die direkte Herrschaft über die andere anbieten konnte und wollte. Es bedurfte eines komplizierten Normengefüges, das Konfliktbereiche beseitigen sollte und damit insgesamt den ethnischen Konflikt handhabbar machen konnte, ohne das Gesamtgefüge des Vielvölkerstaates grundlegend zu verändern. Das Scheitern der permanenten Ausgleichsverhandlungen verschärfte aber in der Zeit von 1870 bis 1918 den Gegensatz zwischen Tschechen und Deutschböhmen. Nach 1900 war es allen an den Verhandlungen Beteiligten bewußt, daß keine der beiden nationalen Gruppen am raschen Erfolg der Ausgleichsbemühungen interessiert war. Die Prinzipien der Ausgleichsmodelle änderten sich in diesem Zeitraum nicht (Erhaltung der Einheit Zisleithaniens und des Bestandes der Kronländer – ethnische Selbstbestimmung innerhalb der Kronlandgrenzen, Möglichkeiten zur nationalen Separierung innerhalb der Kronländer – ethnische Separierung sowohl nach dem Modell der Territorial- als auch der Personalautonomie).

Die faktische Wirkung der Ausgleichsverhandlungen bestand in einer wachsenden mentalen Desintegration, in einer Ausbildung von zwei parallelen Zivilgesellschaften. Das Gespräch über die Form der ethnischen Machtverteilung wurde aufrecht erhalten, aber sowohl im Reichsrat als auch im Böhmischen Landtag und in den Gemeinden wurden Obstruktion und zeitweise völlige Nichtbeteiligung an der politischen Arbeit zu einem Mittel politischer Opposition. Die Relativität der politischen Wirklichkeit, die keine Lösung anstrebt, weil sie sich keine unbestrittene Lösung vorstellen kann, wurde von Robert Musil in seinen politischen Essays unmittelbar vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs als Scheinhaftigkeit des politischen Lebens in Altösterreich beschrieben: alle Räder drehen sich, aber sie berühren nicht den Boden. Die Nationalitätenfrage sei längst eine Bequemlichkeit geworden, »über einen ernsten Anlaß hinaus ein uneingestandenes Ausweichen und Verweilen«. <sup>17</sup>

Die Ausgleichsgespräche wurden zu zentralen Austragungsorten des nationalen Konfliktes, zu rhetorischen Anlässen und Präsentationsmöglichkeiten der eigenen politischen Arbeit. Die Öffentlichkeit war jeweils die eigene ethnische Gruppe, die nicht auf einen Kompromiß vorbereitet, sondern für ethnische Interessenpolitik gewonnen werden sollte. Hinsichtlich einer Dyna-



18 Zum Mährischen Ausgleich cf. Glassi, Horst: Der Mährische Ausgleich. München: Sudetendeutsche Stiftung 1967 sowie Křen 1996, pp. 260-263.

19 Zit. bei Heumos, Peter: Interessensolidarität gegen Nationalgemeinschaft. Deutsche und tschechische Bauern in Böhmen 1848-1918. In: Seibt 1987, p. 92.

20 Slapnicka, Harry: Die Ohnmacht des Parlamentarismus gegenüber der nationalistischen Übermacht. In: Seibt 1987, p. 172f.

misierung der nationalen Entfremdung war diese Politik erfolgreich. Auch der mit Erfolg abgeschlossene *Mährische Ausgleich* von 1905/6 unterstreicht diese These.<sup>18</sup> Zum einen bedeuteten seine Regelungen eine ethnische Trennung der Einflusssphären, und zum anderen konnte er eben deshalb verwirklicht werden, weil keine der beiden ethnischen Gruppen von dieser Regelung eine Wirkung für den zentralen Nationalitätenstreit in Böhmen erwartete.

Warum konnten die Ausgleichsverhandlungen diese Wirkung haben? Sie fanden in einem gesellschaftlichen Umfeld statt, in dem Modernisierungsprozesse (Urbanisierung, Kommunikationszunahme, rasches Wirtschaftswachstum, Massenparteien, etc.) ethnische Interessenpolitik real immer weniger gerechtfertigt erscheinen ließen. Ethnisch bestimmte Organisationen verloren zunehmend ihren zivilgesellschaftlichen Charakter und wurden zu staatsähnlichen Einrichtungen. Dies ideologisierte den Nationalitätenstreit und bereitete die nationalstaatlichen Legitimierungen der Zeit nach 1918 vor. Im Zusammenhang mit dieser Ideologisierung des Streites und der Auswirkung auf die Ausgleichsverhandlungen sind auch auf Gesamtstaatsebene ungeklärte rechtliche und organisatorische Fragen zu nennen, die das Vertrauen in die Lösungsmöglichkeiten des Konfliktes reduzierten.

So war die »sprachlich-nationale Zugehörigkeit« zu einem der »Volksstämme« des Reiches das alleinige Prinzip der Verhandlungen. Aber weder in der Rechtsprechung noch in der politischen Praxis bestanden allgemein anerkannte Kriterien der Zugehörigkeit oder der Vertretung nationaler Interessen. Von den Wiener Zentralstellen wurde kein ernsthafter Versuch unternommen, nicht-ethnisch begründete Interessenpolitik zu berücksichtigen und etwa die in der Frühzeit der österreichischen Sozialdemokratie noch bestehende Internationalität dieser Partei als Faktor des nationalen Ausgleichs zu nutzen. Nicht nur in der Arbeiterschaft, sondern auch bei den Bauern in Böhmen und den städtischen Intellektuellen bestand ein Potential zur ethnischen Verständigungsbereitschaft, das nicht genutzt wurde. Als jungtschechische Politiker 1887 auf einer Bauernversammlung in Raudnitz Unterstützung für ihre Forderung nach dreisprachigen Aufdrucken auf den Banknoten (deutsch, ungarisch, tschechisch) suchten, war laut Bericht des dortigen Bezirkshauptmannes die allgemeine Meinung, daß es besser sei »recht viele Banknoten mit deutscher Aufschrift zu haben, als keine, denn Banknoten brauche man unumgänglich zum Leben und zum Steuerzahlen«.<sup>19</sup>

Derartige Positionen spielten im Nationalitätenstreit und in den Ausgleichsverhandlungen keine Rolle. Dort dominierten politische Vertreter, die zuvorderst ethnische Rechte einforderten und in ihrer Mehrheit an den Herrschaftsperspektiven des Prinzips der nationalen Gleichberechtigung interessiert waren (die Geschichte des Böhmisches Landtags vor und nach der Erreichung einer tschechischen Mehrheit 1883 zeigt, wie vergleichbar Majoritäten von Deutschböhmen und Tschechen eingesetzt wurden). Helmut Slapnicka faßt dieses Problem sehr vereinfacht folgendermaßen zusammen: »Die Deutschen wollten die Tschechen im Abgeordnetenhaus, die Tschechen die Deutschen im Landtag überstimmen, und beide wollten nicht darauf verzichten, von ihrer numerischen Mehrheit Gebrauch zu machen«.<sup>20</sup>

Ein Teil des Problems bestand auch in der unklaren Kompetenzverteilung zwischen Landtag und Reichsrat, die jeweils nach nationaler Interessenlage mit Fragen einer nationalen Verständigung in Böhmen befaßt wurden. Insgesamt war allen Ausgleichsverhandlungen gemeinsam, daß nicht einmal die verschiedenen Gesetzgebungs- und Verwaltungsebenen des Verhältnisses zwischen Tschechen und Deutschböhmen (Gemeinde, Bezirk, Kronland, Gesamtstaat) koordiniert werden konnten und dies um so mehr für die Interessensartikulation in den Parteien und Vereinen galt. Eine unmittelbare Folge war, daß in beiden nationalen Lagern das Vertrauen in die Verfassung und den Rechtsstaat nicht sehr ausgeprägt war. Die Aufhebung des Böhmisches Landtages und Landesausschusses durch das Annenpatent von 1913 bestätigte nicht so sehr, daß dem Rechtsstaat objektiv nicht vertraut werden konnte, sondern daß subjektiv dieses Vertrauen bei einem Teil der politisch Verantwortlichen nicht mehr vorhanden war.

Die offensichtlich in Kauf genommene Unklarheit in grundsätzlichen Fragen, die zu Forderungen nach der Formulierung eines zeitgemäßen Staatszweckes bei Robert Musil oder auch bei dem sozialdemokratischen tschechischen Reichsratsabgeordneten Bohumir Šmeral führte, verlängerte kurzfristig die Lebensfähigkeit des bestehenden politischen Systems, mußte aber im Fall einer tiefgreifenden politischen Krise (Erster Weltkrieg) die Struktur des Vielvölkerstaates prinzipiell in Frage stellen.



21 Aus dem Gedichtband Larenopfer. Zit. n. Rilke, Rainer Maria: Sämtliche Werke. Band 1. Frankfurt/M.: Insel 1955, p. 42.

22 Ausführlich dargestellt bei Brix, Emil: Mentalität ist gut – Die Teilung der Prager Universität 1882. In: Österreichische Osthefte 30 (1988), pp. 371-382.

23 Industriefinanzielles Österreichertum. In: Deutschnationale Korrespondenz v. 29.08.1912, p. 1.

24 Brix, Emil: Der Böhmisches Ausgleich in Budweis. In: Österreichische Osthefte 24 (1982), pp. 225-248.

25 Mit einer Warnung vor den Folgen der nationalen »Entfremdung« siehe Herrmann von Herrnitz, Rudolf: Die Ausgestaltung des österreichischen Nationalitätenrechtes durch den Ausgleich in Mähren und in der Bukowina. In: Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht 1 (1914), p. 614f.

Der Nationalitätenkonflikt in Böhmen schuf dafür entscheidende Voraussetzungen: Schwächung der Vertretungskörperschaften (Landtag, Reichsrat), Aufbau von quasistaatlichen nationalen Parallelorganisationen in Böhmen (National- und Volksräte), Schwächung der politischen Parteien (z.B. Sozialdemokraten) und eine mentale Entfremdung der nationalen Gruppen (Überwiegen nationaler Loyalitäten).

Die entscheidende Schwäche des altösterreichischen politischen Systems lag nicht darin, daß in den letzten Jahrzehnten seines Bestandes zu wenig zivilgesellschaftliche Artikulations- und Partizipationsmöglichkeiten bestanden, sondern darin, daß die realen politischen Machtverhältnisse (nationale Gruppen, politische Massenparteien) nicht mit dem liberalen rechtsstaatlichen Gefüge übereinstimmten. Die Fiktion des liberalen Rechtsstaates wurde von der Bürokratie aufrecht erhalten. Es entstand daraus das Problem politischer Parallelwirklichkeiten und eine Scheinhaftigkeit der politischen Strukturen, die in Krisensituationen keine glaubhaften Lösungsansätze anzubieten hatten. Der relativ unspektakuläre Zerfall des Vielvölkerstaates 1918 war das Ergebnis jahrzehntelanger politischer Parallelwirklichkeiten.

Wie das Ergebnis der Versuche, einen nationalen Ausgleich in Böhmen zu erreichen, wahrgenommen wurde, findet sich auch in zahlreichen literarischen Belegen. Der in Prag lebende Rainer Maria Rilke schrieb 1895 in dem Gedicht *In dubiis* die Strophe:

Es dringt kein Laut bis her zu mir  
von der Nationen wildem Streite,  
ich stehe ja auf keiner Seite;  
denn Recht ist weder dort noch hier.<sup>21</sup>

Meine Ausführungen zum Scheitern eines politischen Modells beinhalten nicht das Urteil, daß die Ansätze der Ausgleichsmodelle heute ohne Bedeutung sind. Sie weisen darauf hin, daß die Erhaltung gemeinsamer Einrichtungen (auch auf den Ebenen ziviler Interessensartikulation) für den mentalen Zusammenhalt eines heterogenen Staates wesentlich ist.

Die Geschichte des Böhmisches Nationalitätenstreites enthält einige zumindest teilweise verwirklichte Konfliktlösungsmodelle, die auch bei ethnischen Konflikten in der Gegenwart positive Lösungsmöglichkeiten andeuten können:

Ich erwähne die Teilung der Prager Universität 1882 als Beispiel einer Lösung, die eine besonders ausgeprägte nationale Reibungsfläche durch ethnische Separation beseitigte.<sup>22</sup> Allerdings bewirkte diese Teilung, daß es nur wenige tschechische oder deutschböhmisches Studenten gab, die zumindest teilweise an der anderssprachigen Universität studierten. Selbst Albert Einstein, der 1912/13 in Prag in deutscher Sprache Vorlesungen hielt, hatte nur einige wenige tschechische Hörer.

Ein Beispiel für interessens- und problembezogene Lösungen ist der *Witkowitz Ausgleich*, in dem für das Witkowitz Industriegebiet eine »sozialpartnerschaftliche« Lösung angestrebt wurde, die wirtschaftliche und nationale Interessen berücksichtigte.<sup>23</sup>

Die Bestimmungen des sogenannten *Budweiser Ausgleiches* können als Beispiel einer lokalen Konfliktlösung, eines Ausgleiches »von unten«, angeführt werden, über die von 1906 bis 1917 verhandelt wurde. Der Sprachgebrauch bei den autonomen Behörden sollte zweisprachig sein. Schulbesuch und Wahlkörper sollten in zwei nationalen Katastern geregelt werden. Auf lokaler Ebene wurde bereits 1907 eine weitgehende Einigung erzielt, aber dieser Ausgleich trat nie in Kraft. Beide nationalen Lager wollten kein Präjudiz für einen Gesamtausgleich schaffen.<sup>24</sup>

Das Scheitern eines *Böhmisches Ausgleiches* kann systematisch anhand von Entwicklungen beschrieben werden, die nicht die Inhalte der Verhandlungen, sondern das gesamte politische und mentale Umfeld betrafen. Abschließend sollen diese Entwicklungen, die dazu führten, daß in Böhmen eine Politik der immer detaillierteren nationalen Separation<sup>25</sup> ohne formellen »Ausgleich« betrieben wurde, angeführt werden:

1. Böhmen war für die tschechische nationale Emanzipation der zentrale Raum der eigenen nationalen Geschichte. Dies traf nicht auf die anderen »Böhmisches Länder« (Mähren, Österreichisch-Schlesien) zu.
2. Um 1900 war in Böhmen bereits eine tschechische Gesellschaft ausgebildet, die in ihrer



26 Penizek, Josef: Ausgleichsversuche in Böhmen. In: Österreichische Rundschau. Bd. XXXII. Juli-September 1912, p. 412.

- Struktur mit der deutschsprachigen Gesellschaft vergleichbar war.
3. Eine Entscheidung gegen den innerstaatlichen Ausgleich und für die Trennung vom Vielvölkerstaat fiel in der tschechischen Politik erst im Laufe des Ersten Weltkrieges.
  4. Seit 1848 bestanden für die Deutschböhmen drei zumindest teilweise divergierende Orientierungsmöglichkeiten. Im eigenen Selbstverständnis konnten sie sich als Böhmen, Österreicher und Deutsche bezeichnen.
  5. Von deutschböhmischer Seite erfolgte weder eine vollständige Anerkennung der politischen Gleichstellung der Tschechen (deutschböhmische Politik der Verteidigung des nationalen Besitzstandes) noch der kulturellen Gleichberechtigung (Vorrang der deutschen Sprache, Vorstellung einer zivilisatorischen Mission).
  6. Vom Abschluß eines nationalen Kompromisses in Böhmen wurden Konsequenzen für das politische System des Gesamtstaates erwartet. Daher wurden die Ausgleichsverhandlungen von der Regierungsseite stets auch unter gesamtstaatlichen Gesichtspunkten beurteilt.
  7. Der Ausgleich von 1867 mit seiner Sonderstellung für Ungarn reduzierte die Chancen auf eine Lösung für Böhmen, weil die zu erwartenden Schwierigkeiten bei einer weiteren staatsrechtlichen Umgestaltung des Reiches jederzeit präsent waren (Probleme der alle zehn Jahre zu führenden Ausgleichsverhandlungen, Probleme einer koordinierten Außenpolitik).
  8. Auch die schrittweise Demokratisierung des Reiches brachte keine Integrationsperspektive: Bereits vor 1900 teilten sich die Sozialdemokraten in zwei nationale Parteien. Das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht von 1906 richtete sich in den Wahlkreiseinteilungen nach den nationalen Machtverhältnissen.

In den letzten Jahrzehnten der Habsburgermonarchie förderte das von der Mehrzahl der tschechischen und deutschböhmischen Eliten und von der Wiener Zentralregierung verfolgte Modell der Lösung nationaler Konflikte durch Schaffung paralleler, aber getrennter Einrichtungen zur Wahrnehmung der Rechte der Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe, eine Situation, die die Desintegration von 1918 vorbereitete. Josef Penizek formulierte 1912 zu dieser Politik des Nebeneinander: »Je mehr Reibungsflächen beseitigt oder gemildert werden, um so erträglicher wird sich das Nebeneinander der Tschechen und der Deutschen im Lande [...] gestalten.«<sup>26</sup> Diese Politik war ein Eingeständnis dessen, daß ein Kompromiß über das Miteinander nicht erzielt wurde.

Weder gesellschaftliche Selbstregulierung, noch vorstaatliche Schlichtung konnten einen Konflikt lösen, der letztlich um die innere Struktur eines Staates ausgetragen wurde und mit seinem Zerfall endete. Dies zeigt die Grenzen zivilgesellschaftlicher Handlungsmöglichkeiten und mag auch als Hinweis dafür gelten, warum heute auf der Ebene der Europäischen Union die Diskussion um die politische Partizipation von zivilgesellschaftlichen Akteuren nicht vorankommt.

---

**Dr. Emil Brix** (geb. 1956) ist Historiker und Diplomat; Leiter der Abteilung *Programmplanung/Kultur* im BMAA, Stellvertretender Vorsitzender des *Instituts für den Donaauraum und Mitteleuropa*, Generalsekretär der *Österreichischen Forschungsgemeinschaft*. Studium der Geschichte und Anglistik an der Universität Wien; seit 1982 im Österreichischen Diplomatischen Dienst. 1984-86 Klubsekretär im *Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei*; 1986-89 Leiter des Ministerbüros im *Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung*; 1990-95 Generalkonsul der Republik Österreich in Krakau/Polen; 1995-99 Direktor des *Österreichischen Kulturinstitutes* in London. Derzeit als Gesandter Leiter der *Abteilung für Allgemeine Programmplanung in der Auslandskultursektion* des BMAA. Bücher und Aufsätze zur österreichischen und europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, zu Minderheitenfragen, zur politischen Theorie und zum Thema Mitteleuropa; Herausgeber der Buchreihe *Civil Society in Österreich* im Wiener Passagenverlag.